

Einige ausgewählte Gesichtspunkte für ein Stadtentwicklungskonzept und an wen man sich wenden könnte

Peter Feininger

Eines von mehreren möglichen Eingangszitaten:

„So bleibt am Ende vor allem Verwunderung: darüber, dass sich die Schreckensszenarios nicht erfüllt haben. Vor zehn Jahren hieß es noch, die Datenströme des digitalen Zeitalters würden die Stadt hinfortspülen, dank Internet werde alles überall möglich sein und der reale Ort ganz und gar unbedeutend. Heute sieht es so aus, als brauche gerade der vernetzte Mensch ebenjene Stadt, die es seit 7.000 Jahre gibt: dicht und öffentlich und ganz unvirtuell, mit lauter Plätzen des Austauschs und Straßen der Begegnung. Das Leben verflüssigt sich, wird flexibler, flüchtiger. Was aber bleibt, ist die Stadt.“

Architektur: Neue Heimat Stadt – Ein Epochenwechsel kündigt sich an: Die Deutschen entdecken das urbane Leben wieder, DIE ZEIT 18.08.2005

Ergänzend dazu ein Leserbriefauszug:

„Wie häufig, wie lange schon und wie blumig ist sie besungen worden: die mit dem Aufbau der Datennetze angeblich schwindende Bedeutung des realen Ortes. Das Gegenteil ist der Fall: immer größer wird der Bedarf an realen Begegnungen, an sinnlich erlebbaren »Events«, kurz an einer Kultur, die nur die real örtliche Urbanität bieten kann. Und wie wichtig ist es, diesen wie so viele andere kopfgeborenen Topoi der sozialwissenschaftlich inspirierten Näherung an die reale Welt zu entmythologisieren.“

Aus der Broschüre des Deutschen Instituts für Urbanistik *Städte für ein nachhaltiges Deutschland* seien vor allem die Kapitel *Nachhaltige Finanzierung* und *Partizipation als Voraussetzung nachhaltige Stadtentwicklung* hervorgehoben.

Darin wird betont, dass **fiskalische Nachhaltigkeit** nicht nur massive Anstrengungen von Seiten der Kommunen erfordert, sondern auch eine strukturelle Entlastung. Es wird erwartet, dass Bund und Länder die Voraussetzungen für eine stabile und dauerhafte Finanzierung der Kommunen schaffen. Ohne eine grundsätzliche Änderung der Steuerverteilung und des Finanzausgleichs zwischen den zentralen und den örtlichen Ebenen wird es wohl nicht gehen. Nach dem Experten für Partizipation, Professor Roland Roth, „muss es ... darum gehen, die Kommunen in ihren Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten so zu stärken, dass sie Beteiligungswilligen mehr anbieten können als die Entscheidung, wo zuerst gekürzt werden soll. Als nachrangige »unechte« dritte Ebene wird sie auf die Dauer keine **demokratische Zukunft** haben.“ (BBE-Newsletter 5/2011)

Eigentlich ist es ein Trauerspiel, dass die Städte für Stadterneuerung auf zentrale Fördermittel angewiesen sind. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) fordert nicht nur eine Erhöhung dieser Mittel, sondern auch eine Entbürokratisierung der Förderung und eine Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung: „Die drei unterschiedlichen Stadterneuerungsprogramme (Allgemeine Städtebauförderung, Stadtumbau Ost und West, Soziale Stadt) sollten in einem einheitlichen Stadterneuerungsprogramm zusammengeführt werden. Dabei müssen kommunale Handlungsspielräume erhöht werden. Zur Förderung von kommunalen Stadterneuerungsmaßnahmen muss es ausreichen, wenn die Städte und Gemeinden abgestimmte Stadtentwicklungskonzepte aufstellen. Auf der Grundlage dieser Konzepte, die die spezifische örtliche Situation und Entwicklung widerspiegeln, ist den Gemeinden eine pauschale Förderung zu gewähren, deren genauen Schwerpunkte die Gemeinden selbst bestimmen.“ Aus den *10 Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für eine zukunftsgerichte Stadtentwicklung* vom 23. November 2010.

Die angespannte Finanzsituation der Kommunen führt tendenziell zu einer Ausweitung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit. (siehe dazu weiter unten)

Zur fiskalischen Nachhaltigkeit gehören neben dem Haushaltsausgleich ganz wesentlich eine langfristige Planung der kommunalen Aufgaben unter Bürgerbeteiligung sowie die Herstellung von Kostentransparenz und Entwicklung von Prüfverfahren, ohne die eine Bürgerbeteiligung möglich ist. In den *10 Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes für eine zukunftsgerechte Stadtentwicklung* heißt es zum Leitbild der Bürgerkommune: „Angesichts der demografischen und auch finanziellen Rahmenbedingungen in den Kommunen wird der Prozess dieser Selbststeuerung der örtlichen Gemeinschaft durch eine aktive Beteiligung und Partizipation der Bürger künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen.“

Die **Partizipation** hängt also ganz eng mit der fiskalischen Nachhaltigkeit zusammen. Nach Professor Roth ist die kommunale Ebene die demokratischste Ebene im staatlichen Aufbau, aber gleichzeitig die Ebene mit den geringsten Ressourcen und den geringsten Kompetenzen. Ohne eine grundsätzliche Änderung stehen die Kommunen unter Kuratel und sind in diverse Politikverflechtungen eingebunden, verlieren die kommunale Gestaltungsmöglichkeit durch massive Privatisierungswellen und deren finanzieller Folgelasten und befassen sich am Ende nur noch mit Angelegenheiten der Demokratisierung der Ohnmacht.

Ein Diskurs über ein Stadtentwicklungskonzept, der diese Problematik nicht aufnimmt, wäre nicht ehrlich und im Grunde illusorisch.

Zum Teil wird schon gelästert, dass Augsburg an zu vielen Bürgerbegehren krankt. Man kann das aber auch so sehen, dass die Bürger keine andere Möglichkeit der Mitwirkung sehen oder haben. D.h., dass die ständige, direkte Mitwirkung aller Bürger, auch der der jungen Bürger, in Schule und Verwaltung nicht institutionalisiert ist. Bildungsprozesse, in denen die Leute Kommunalpolitik lernen können, fehlen. Bürgerbeteiligung muss Teil der Verwaltungsbildung werden, wir haben noch keine so genannte civic education. Der Verwaltung muss klar sein, dass sich demokratische Beteiligung *nicht* durch professionelle Politik ersetzen lässt.

Direkt gegenteiligen und kontraproduktiven Tendenzen aus der Augsburger Verwaltung und im Stadtrat, den Agendaprozess und damit ein wichtiges Element der Bürgerbeteiligung und der Nachhaltigkeit wegzurationalisieren, muss entschieden entgegengetreten werden. Im Gegenteil, es sollte eine Bilanz gezogen werden, welche Schritte in Richtung **Bürgerkommune** in Augsburg – auch mithilfe des Agendaprozesses – bereits getan wurden, und was noch ansteht und wie es konkret zu erreichen ist.

Professor Roth hat zum Thema *Wieso ist Partizipation notwendig für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen?* 15 Thesen aufgestellt. Daraus will ich Folgendes herausgreifen:

- Was für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beansprucht wird, gilt auch für die Erwachsenen. Die „**Weisheit der Vielen**“, d.h. Beteiligung steigert die Qualität von Planungen. **Politik braucht heute die Beratung durch die Bürger, wenn sie erfolgreich sein will.**
- **Das „Recht auf die Stadt“** klagt heute eine vielgestaltige transnationale soziale Bewegung ein. Dabei melden sich vor allem die Gruppen zu Wort, die im neoliberalen Stadtbau in Richtung „Konzern Stadt“ auf der Strecke geblieben sind. Gerade **die sozial benachteiligten Gruppen** benötigen eine starke kommunale Infrastruktur und eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge. Sie fordern ihren Erhalt bzw. ihre Rekommunalisierung ein und wollen sie entlang ihrer Bedürfnisse mitgestalten.
- Wir verfügen über zahlreiche Kataloge, in denen Qualitätsanforderungen an gute Beteiligung festgehalten sind – etwa in der **Kinder- und Jugendbeteiligung** oder in der **Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen**, wo ein „Code of Good Practice“ des Europarats z.B. die Stufen Information, Konsultation, Dialog und Partnerschaft unterscheidet, oder in der **Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen**, deren Spektrum vom Steuerungsobjekt, Info-Geber, aktiven Bittsteller und Mittler für andere Institutionen zu Trägern, die bestimmte Aufgaben übernehmen, zum Koproduzenten wird, Vertragspartner, Berater, funktional integriert bis zur strategischen Zusammenarbeit reichen kann.

nach: „Wieso ist Partizipation notwendig für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen? Roland Roth - BBE-Newsletter 5/2011“, 2011. http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2011/05/nl5_roth.pdf

Was die Partizipation angeht, müsse laut dem Experten Roth als erstes ein Bürgeraudit organisiert werden, Demokratiebilanzen auch in den Schulen aufgestellt werden. In einer Art lokalem Demokratieaudit müsse ermittelt werden, wo der Schuh drückt. Der zweite Schritt wären dann Bürgerforen, um Lösungen zu finden. Über diese Debatte bekäme man eine andere Situation in der Stadt, würde Vertrauen schaffen, eine Beteiligungskultur würde sich entwickeln... (soweit Prof. Roth bei seinem Vortrag in Augsburg am 28. Juni über die Zukunft der Bürgerbeteiligung).

Die **fünfte große Bürgerbefragung**, die die Stadt Augsburg zurzeit mit der empirischen Sozialforschung der Universität durchführt, dürfte in diese Richtung gehen und sollte ausgewertet werden. Erste Ergebnisse seien im Oktober zu erwarten. (Pressemeldung der Stadt Augsburg, 21. Juli, und Pressemitteilung der Universität Augsburg, 22. Juli)

Das „Recht auf Stadt“ der so genannten benachteiligten Gruppen wird auch in der **Armutskonferenz** verhandelt. Ein zentraler und konkret realisierbarer Punkt wäre hier ein städtischer **Sozialpass**. Verfechter und Ansprechpartner wären hier das Agendaforum Augsburger Armutskonferenz, der Sozial-AK von Attac und die Stadtratsgruppe der Linken.

Was die **Kinder- und Jugendbeteiligung** angeht, sollte man sich auch an die im letzten Jahr gegründete *Initiative Demokratische Schule - Autonomes lernen* wenden, die auch von der Augsburger GEW unterstützt wird. Die wenigen Schulen, die es in Deutschland aus diesem Spektrum gibt, zeigen schon, dass es auch anders gehen könnte. Kinder und Jugendliche können eine ungeheure Initiative und Kraft entwickeln, wenn man sie nur lässt, bzw. wenn man mit ihnen zusammen partizipatorische, demokratische Strukturen schafft, in denen sie sich entfalten können. Es ist völlig klar, dass der mündige Bürger, den man für die Bürgerkommune braucht, nur aus einem solchen modernen Schulsystem kommen kann. Schulen mit weitgehender Demokratie und Autonomie der Schüler gibt es allerdings in Deutschland gar nicht, weltweit allerdings schon. Im Grunde können nur junge Leute, die in ihren Schulen schon gelernt haben, ihren eigenen Entwicklungsprozess selbst und kollektiv zu organisieren, die ihre Schulen selbst demokratisch geleitet haben, in einer demokratischen Bürgergesellschaft voll und produktiv mitwirken.

Für eine **Energiewende in Augsburg** hat im Juni eine Demonstration stattgefunden, zu der unter anderem Attac, Greenpeace und das Anti-Atom-Forum aufgerufen haben. Auf der Kundgebung wurde unter anderem ein sofortiger Ausstiegsbeschluss des Stadtrates und Transparenz der bestehenden Energieverträge gefordert: „Die Einbeziehung der Bürger bei der Entscheidung über die Gestaltung eines neuen Energiekonzepts muss Teil einer umfangreicheren demokratischen Mitgestaltung der Bürger überhaupt sein“. In einer Postkartenaktion wird die Stadt aufgefordert:

- ein regeneratives Energie-Konzept zu erarbeiten, das es den Stadtwerken innerhalb des nächsten Jahres ermöglicht keinen Atomstrom mehr beziehen zu müssen,
- den Ausbau der nachhaltigen, dezentralen und regionalen Energieversorgung zu fördern,
- die Stadtwerke als regionalen Partner zu stärken,
- den Kapitaltransfer zur Sanierung des städtischen Haushalts nicht zu Lasten der Stadtwerke zu betreiben, da diese wiederum uns Bürger belasten.

Der Vorsitzende des bayerischen Städtetages betonte, dass ein modernes Energiesystem, das auf erneuerbare Energien und eine dezentrale Energieversorgung setzt, ohne die Stadtwerke nicht zu meistern sei. Städte, Gemeinden und ihre Unternehmen seien für den Umbau des Energiesystems „die geborenen Partner für Bund und Land“. Dem bayerischen Gemeindetag wäre es am liebsten, wenn neue Energieanlagen möglichst von Genossenschaften, in Stiftungsmodellen oder direkt mit gemeindlicher Beteiligung gebaut würden. (nach AZ 25. Juni)

Immerhin strebt die Stadt laut Umweltreferent eine Komplettversorgung aller Haushalte mit regenerativem Strom bis 2014 an. Außerdem wurde eine Energieagentur für die Region gegründet.

Im **Leitbild der Stadt Augsburg** aus dem Jahre 2000 *Perspektiven für Augsburg – Ein städtebauliches Leitbild* wird als zentrale Kategorie der Heimatbegriff aufgebacken. „Unsere Stadt“

soll „Heimat“ sein. Das „Unverwechselbare unserer gewachsenen Stadt“ soll erhalten bleiben, Tradition und Geschichte soll sich im Sinne einer selbstbewussten Heimatpflege kreativ mit Neuem verbinden. Die „zugewanderten Menschen aus anderen Ländern“ sollen hier irgendwie auch Heimat finden. Dabei soll sich die dafür nötige Identifikation zu einem Gutteil aus der reichen Geschichte Augsburgs speisen, durch die das Bild „unserer Stadt“ geprägt und historisches Bewusstsein geschaffen worden sei. Für **Migranten** dürfte diese Art von Identifikation problematisch sein, und in einem anderen Kontext kommen Sie im Leitbild der Stadt Augsburg nicht vor.

Neben dieser fundamentalen Schwäche des gültigen städtebaulichen Leitbilds der Stadt ist noch festzustellen, dass in diesem Papier der Maschinenbau als Hauptgewerbe gar nicht genannt wird und die Notwendigkeit der regionalen Kooperation hauptsächlich aus der wachsenden weltweiten Konkurrenz zwischen den Städten und Regionen hergeleitet wird und hauptsächlich der Profilierung der Kernstadt Augsburg dienen soll. Auf dieser Basis wäre die Stadt dann bereit, mit allen benachbarten Gebietskörperschaften Kooperationen auf freiwilliger Basis einzugehen...

Der Tatsache, dass Augsburg eine **multiethnische Großstadt** ist und 30-40 % der Bewohnerinnen Migrationshintergrund haben, wird das bestehende Leitbild in keiner Weise gerecht.

Mit dem Grün- und Weißbuch-Prozess hat die Stadt eine Korrektur ihrer Integrationspolitik eingeleitet. Im März 2007 hat der Stadtrat einstimmig das „Weißbuch“ mit den „20 Grundsätzen für eine Integrationspolitik in der Stadt Augsburg“ als einem verbindlichen **Integrationsleitbild** beschlossen. Die ersten Entwürfe wurden 2005 im sog. „Grünbuch“ veröffentlicht. 47 Stellungnahmen dazu aus allen gesellschaftlichen Bereichen fanden schließlich Eingang in die Endfassung der „20 Grundsätze“. Auf der Homepage der Stadt heißt es hierzu: „Integration bedeutet das konstruktive Miteinander der Menschen aller Gruppenzugehörigkeiten in Augsburg, gleich welcher ethnischen, kulturellen und religiösen Zugehörigkeit, gleich welcher Lebensweisen (Milieus), Lebensformen und Generationen. Allen Lebensformen gerecht zu werden erfordert eine fortgesetzte Verständigung über Grundwerte der Gesellschaft und realistische Chancen der Teilhabe, z.B. des Lebens- und Schulerfolges der Kinder und Jugendlichen. Eine so verstandene Integration ist eine Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft und eine Querschnittsaufgabe der beteiligten Institutionen.“

<http://www.augsburg.de/index.php?id=16524>

Als wichtige Meilensteine weiterer politischer Initiativen auf dem Gebiet der „Integration“ seien hier nur schlaglichtartig erwähnt:

Einmal der Antrag der FDP im Stadtrat im Jahre 2005, vom Fill-Vorstand formuliert: „Die Stadt Augsburg erkennt Bemühungen der verschiedenen Religionsgemeinschaften an, eigene Glaubenszentren auf der Basis demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze zu errichten. Sie ist dabei beratend behilflich.“

Und zum anderen der Antrag des Fachforums Nachhaltige Stadtentwicklung an den Oberbürgermeister und Stadtrat aus dem Jahre 2008, für den Bau einer Moschee in zentraler Lage über den Flächennutzungsplan entsprechende Möglichkeiten zu schaffen bzw. Flächen zu reservieren.

Zum Vorschlag, den Bau einer Moschee in zentraler Lage zu ermöglichen, kommt der Vorschlag von des früheren Stadtrats der Grünen, Cemal Bozoglu, mit städtischer Unterstützung ein Internationales Kulturzentrum in zentraler Lage zu schaffen. Was auch gefordert werden muss und die Stadt ohne weiteres selbst in der Hand hat, ist die Erhöhung des Migrantenanteils in der Verwaltung. Diese wenigen Beispiele sollen erst mal genügen, Ansprechpartner wären zum Beispiel neben den vielen Selbstorganisationen der Migranten das Forum Interkulturelles Leben und Lernen (FILL), das Fachforum Migration der SPD Augsburg und der neu gegründete Arbeitskreis Migration, Flucht und Menschenrechte der Grünen.

Die Entrechtung der **Flüchtlinge**, ihr Elendsstandard in großen, heruntergekommen Lagern, macht sie in Augsburg zu einer besonderen Gruppe neben den Migranten. Die Schließung des Lagers in der ehemaligen Flakkaserne zum Jahresende und ein Zustrom weiterer Kriegsflüchtlinge setzt eine alternative und menschenwürdige Unterbringung in dezentralen Einheiten auf die Tagesordnung. Ferner wird von allen Seiten ein Ende der katastrophalen Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft Calmbergstraße gefordert. Die Stadtgesellschaft muss hier eine Entwicklung

und Lösungen anstreben, die humanen, menschenrechtlichen Standards gerecht werden und eine rechtliche und soziale Gleichstellung mit allen anderen Bürgern der Stadt ins Auge fassen, auch wenn dies zu einer Konfrontation mit der Regierung von Schwaben bzw. dem bayerischen Sozialministerium führt.

Der Stadtrat hat hierzu vergangenes Jahr einstimmig zwei beachtliche Flüchtlingsresolutionen verfasst, die umgesetzt werden wollen. Ein weiterer Resolutionsvorschlag an den Stadtrat wird von verschiedenen Organisationen, die sich unter dem Dach des neu gegründeten Augsburger Forums Flucht und Asyl vernetzt haben, vorbereitet. Diese Gesichtspunkte sollten auch in einem Stadtentwicklungskonzept Eingang finden, wobei ein ganz wichtiges Stichwort das so genannte **Leverkusener Modell** wäre, das eine dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen vorsieht. Diese Unterbringung ist nicht nur die humanere Lösung sondern auch deutlich preiswerter, wie die Praxiserfahrungen in Leverkusen zeigen, über die sich auch der Sozialausschuss des bayerischen Landtags in einer Exkursion vor Ort informierte. Bis zur Hälfte der Kosten könnten gespart werden, wenn Flüchtlinge nicht dazu gezwungen würden, über Jahre hinweg in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen. Bereits in seiner ersten Flüchtlingsresolution hat der Augsburger Stadtrat auf das Leverkusener Modell Bezug genommen.

Ansprechpartner wäre hier zum Beispiel das neu gegründete Augsburger Forum Flucht und Asyl, der Integrationsbeirat, und hier insbesondere der Sozialausschuss, die Flüchtlingsinitiative Augsburg FIA, Tür an Tür e.V. und andere, sowie natürlich alle Stadtratsfraktionen einschließlich der Gruppe der Linken, die ja einstimmig hinter den beiden Resolutionen stehen.

Das **Friedensziel** im Programm nachhaltige Stadtentwicklung ist seit 2004 Beschluss Sache des Stadtrates. Augsburg ist Mitglied in den weltweiten Städtebündnissen Mayors for Peace und Cities for Peace. Eine Reaktivierung bzw. aktive Beteiligung der Stadt an diesen Bündnissen wäre dringend notwendig. Mayors for Peace richtet sich gegen Atomwaffen und hat die Vision einer atomwaffenfreien Welt bis 2020. Cities for Peace richtete sich ursprünglich gegen den Irakkrieg der USA, wandte sich aber auch generell gegen einen Kriegstribut der Mitgliedsstädte, gegen ihre Auszehrung durch völkerrechtswidrige Angriffskriege der jeweiligen Zentralregierung, der zum Niedergang der sozialen Gerechtigkeit führt – Motive, die auch heutzutage und hierzulande wachsende Berechtigung haben.

Überlegungen zu einer **Konversion** der Rüstungsproduktion im Raum Augsburg, die es in den neunziger Jahren schon einmal gab, sollten dringend wieder aufgegriffen werden. Die Stadt könnte unmittelbar etwas tun, wenn sie zum Beispiel die Patenschaft mit der Fregatte Augsburg kündigen würde und die Förderung von Rüstungsproduktion und Rüstungsforschung, zum Beispiel im geplanten Innovationspark bei der Universität, mit kommunalem Geld einstellt. Die Stadt sollte für eine Zivilklausel eintreten, das hieße Ächtung der Rüstungsforschung an der Universität und keine Gelder der Stadt dafür. Das Büro für Frieden und Interkultur ist durch die Aufgabenkritik der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ebenso gefährdet wie das gesamte Thema Frieden als eines der drei großen städtischen Leitbilder. Auch der Agendaprozess selbst ist in Gefahr, der Rationalisierung des Kämmers zum Opfer zu fallen. Ansprechpartner wären die Augsburger Friedensinitiative, das Forum solidarisches und friedliches Augsburg und das Projektbüro für Frieden und Interkultur.

Das Engagement der Stadt und des Bündnisses für Menschenrechte gegen rechtsextreme Aufmärsche, die regelmäßig anlässlich der Bombardierung der Stadt stattfinden, sollte nachhaltig unterstützt werden. Diese und andere Aktivitäten der Stadt und der Stadtgesellschaft könnten unter dem Leitbild **Kommune gegen rechts** formuliert werden, wie es die VVN Kreisverband Augsburg (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten) bereits 2005 als Entwurf vorgelegt hat. Dazu gehören nicht nur die Benennung von Straßennamen nach Personen des antifaschistischen Widerstands – wie es jetzt im Sheridan-Viertel auf breiter Basis erfolgte – oder ein politisch-inhaltlich begründetes Verbot von Aufmärschen der Neofaschisten, sondern auch der Erhalt der Halle 116 (ehemaliges KZ-Außenlager) und ihr Ausbau zur Gedenkstätte. Eine aktivere Haltung der Stadt zu diesem Projekt würde auch durch die Aufnahme in einem Stadtentwicklungskonzept gefördert. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang eine Absage der Stadt an Auftritte des

Witikobundes in städtischen Einrichtungen und mit städtischer Unterstützung. Ansprechpartner wären hier die Initiative Denkort und die VVN.

Zum Thema **Kultur** wäre sehr viel zu sagen. Hier sollen nur zwei Punkte angesprochen werden. Ein regelrechter kultureller Niedergang wird immer offensichtlicher. Perspektivisch kann die Stadt das Stadttheater aus eigener Kraft nicht aufrechterhalten. Der Zustand der Staatsbibliothek, die auch eine wichtige Regionalbibliothek ist, die Ausstattung der neuen Stadtbücherei, das Römische Museum, das Stadtarchiv – demonstrieren sowohl die Ignoranz der Stadt gegenüber ihrer Geschichte und der Geschichte der Region als auch finanzielle Armut, die auch zu kultureller Armut führt. Ein mögliches **Leitbild Römerstadt** wird gar nicht mehr ins Auge gefasst, der Standort des römischen Museums ist marode, die archäologischen Funde sind unzugänglich auf Tausende von Kisten verteilt, von einem Römerpark beim Luiginsland wird schon lange nicht mehr geredet, das Leitbild Römerstadt ist buchstäblich in Kellern und Kisten begraben.

Auch der Versuch vom vergangenen Jahr, die **Renaissancestadt als Leitbild** zu kreieren, darf als gescheitert betrachtet werden. Das teuer bezahlte Marketingmotto „Renaissance 2.0 – Modellstadt des 21. Jahrhunderts“ war nicht nur historisch-kulturell gedacht, sondern als umfassendes neues Leitbild, wie die Leitung des Medien- und Kommunikationsamtes damals verlautbarte. Inzwischen findet sich keine Spur mehr davon auf der Homepage der Stadt Augsburg.

Es zeichnet sich ab, dass der neue Anlauf für ein Stadtentwicklungskonzept nur Erfolg haben kann, wenn die Bürgergesellschaft in all ihren Facetten an diesem Prozess gleichberechtigt teilnimmt. Eine „Einbindung“ durch die Verwaltung, zum Beispiel durch das Stadtplanungsamt, und das auch nur zu einem Zeitpunkt, den die Verwaltung für geeignet hält, reicht nicht. Die Bürgergesellschaft und ihre Einrichtungen und Verbände müssen und wollen sich von Anfang an, also bereits im jetzigen Stadium beteiligen.

Ein sehr wichtiger Punkt in der Bekämpfung und Vermeidung von Emissionen im Stadtgebiet ist der **Lärm**. Der Lärmaktionsplan der Stadt Augsburg sollte unbedingt aus seinem Schattendasein herausgeholt werden. Wir erinnern daran, dass die Stadt Graz, die ja statt Augsburg Kulturhauptstadt wurde, dies erkannt und die Lärm-Problematik zu einem ganz zentralen städtischen Aktionsfeld gemacht hat.

Das alte städtebauliche Leitbild Augsburgs aus dem Jahre 2000 fordert noch den Einstieg privaten Kapitals in die Stadtentwicklung, die Aufgabe der Kommune müsse sein, private Initiative und privates Kapital zu Investitionen zu motivieren... Inzwischen verzeichnet der Deutsche Städte- und Gemeindetag eine Trendwende nach Jahren der Privatisierung von Leistungen der Daseinsvorsorge. Kommunale Unternehmen weiteten ihre Wirtschaftstätigkeit wieder aus, ehemals privatisierte Leistungen werden rekommunalisiert. Der Grundsatz „Privat vor Staat“ werde in dieser Allgemeinheit nicht mehr akzeptiert. Dies gelte auch deshalb, weil es vielen kommunalen Unternehmen in der Vergangenheit gelungen sei, bürgernah, effektiv und kostengünstig zu sein. Der DStGB sieht weitere Ursachen für diese festzustellende Trendwende zur **Stärkung der Kommunalwirtschaft**:

„– Die immer noch angespannte Finanzsituation zahlreicher Kommunen zwingt diese, neue Einnahmemöglichkeiten zu suchen bzw. vorhandene zu optimieren.

– Gefördert wird diese Entwicklung durch die Einführung der Doppik, die verstärkt betriebswirtschaftliche Handlungsweisen in die Kommunalverwaltungen einziehen lässt.

– Auch in manchen Rathäusern ist die Erkenntnis gewachsen, dass „privat“ nicht automatisch „besser und billiger“ bedeutet.

– Letztlich verlangt die von der EU ausgegangene Liberalisierung der Energiemärkte von den kommunalen Stadtwerken, sich in einem härter gewordenen Wettbewerb zu behaupten.“

(aus: „Privatisierung – Die Stimmung ist gekippt“, der Artikel ist in der Zeitschrift Kommunale Praxis erschienen, hier zitiert nach

http://archiv.dstgb.de/homepage/artikel/schwerpunkte/daseinsvorsorge/aktuelles/privatisierung_die_stimmung_ist_gekippt/index.html)

Dabei sollte die **Daseinsvorsorge** im Mittelpunkt der städtischen Wirtschaftstätigkeit stehen und nicht der Maximalprofit. Die Parole von Karl-Heinz Schneider, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, im Jahre 2006 „Wir müssen denken wie ein Konzern“, mit der sich die SPD damals auf einer Wellenlänge mit der CSU fühlte, ist hoffentlich endgültig verhallt. (nach AZ 15.11.2006)

Grundsätzlich führt der DStGB an: „Nach deutschem Verständnis kann die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge wirtschaftlich oder nichtwirtschaftlich sein, im Wettbewerb oder als Monopol, gewinnbringend, kostendeckend oder zuschussbedürftig. Die Bandbreite reicht von der Energie- und Wasserversorgung, über Abwasser- und Abfallentsorgung, Feuerwehr, Friedhöfe, Krankenhäuser, sozialem Wohnungsbau und ÖPNV bis zu kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten. Zentrale Idee der Daseinsvorsorge ist die **Orientierung am Gemeinwohl**, verstanden als Gesamtinteresse der Bürgerschaft. Das Gemeinwohl beinhaltet Gedanken wie Ver- und Entsorgungssicherheit, Nachhaltigkeit, Transparenz, Erschwinglichkeit einer Leistung für breite Bevölkerungsschichten sowie Erhalt von Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards. Gemeinwohl steht zwar im Widerspruch zu dem Ziel reiner Profitmaximierung, nicht aber im Widerspruch zu betriebswirtschaftlichem Denken oder Gewinnerzielung.

Rechtliche Grundlage der Daseinsvorsorge ist die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (»... alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln«) und das Sozialstaatsprinzip. Wichtig ist zudem, dass das Grundgesetz nach ganz herrschender Auffassung keinen generellen Vorrang der Privatwirtschaft vor der öffentlichen Wirtschaftstätigkeit im Sinne einer allgemeinen Subsidiarität kennt. Insofern ist das Grundgesetz wirtschaftspolitisch neutral, allerdings verbunden mit einer Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums (Art. 14 Abs. 2 GG).“ (Privatisierung – Die Stimmung ist gekippt, DStGB ebd.)

Neben Vorteilen einer *Ausschreibung* wie Vermittlung des preisgünstigsten Bieters, Kapitalstärke der Privatfirma, Einbringen von überregionalen Erfahrungen, spezifischem Fachwissen und spezialisiertem Know-how... stellt der DStGB auch fest, was für eine *kommunale Aufgabenerfüllung* spricht:

„- Wettbewerb regelt nicht alles. Privat ist keineswegs immer effizienter, qualitativ besser oder finanziell günstiger.

- Schaffung sozialversicherungspflichtiger und tariflich bezahlter Arbeitsstellen zur Stärkung von lokaler Arbeitsplatzsituation und Kaufkraft in der eigenen Stadt

- Gezielte Auftragsvergaben an heimische Unternehmen von Handwerk und Mittelstand als Regelfall
- flexible und kurzfristige Reaktion auf Bürgerwünsche und neue Anforderungen möglich - und damit mehr Bürgernähe

- Direktere Steuerung durch Rat und Verwaltung – und damit ein Instrument der Stadtentwicklung

- Zusätzlich bei wirtschaftlicher Tätigkeit: Gewinnerzielung zugunsten der Kommune und ihrer Bürgerinnen und Bürger und nicht zugunsten einer fernen Konzernzentrale.“ (DStGB, ebd.)

Dies sind alles triftige Gründe, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in einem Stadtentwicklungsprogramm in den Vordergrund zu stellen und zu würdigen. Zumal das Recht auf uneingeschränkte wirtschaftliche Betätigung von den Kommunen anscheinend erst noch erkämpft werden muss, weil ihnen „auf der Ebene der Länder die Daumenschrauben angelegt werden sollen!“ (DStGB, ebd.)

Seit Langem gibt es die Klage über den Speckgürtel um die Stadt, wo der Landkreis, bzw. bestimmte Landkreis-Kommunen profitieren, während die Stadt Augsburg das Nachsehen hat, und trotzdem aber die oberzentralen Funktionen erbringen muss. Das Gewerbesteuer-Eldorado Gersthofens direkt an der Stadtgrenze zu Augsburg ist schon sprichwörtlich. Die **Stadt-Umland**-Konferenzen im Raum Augsburg hatten im wesentlichen zum Thema den Nachtbus, ein Einzelhandelskonzept und das Güterverkehrszentrum. Auch das sind wichtige Themen, geht es doch beim Einzelhandelskonzept darum, eine gemeinsame Gegenstrategie zu entwickeln gegen die Absicht der Handelskonzerne, die Kommunen und Gebietskörperschaften gegeneinander auszuspielen, die Standorte selbst zu bestimmen, ohne Rücksicht auf die kommunalen Zentren und die kommunalen Entwicklungskonzepte.

Beim Güterverkehrszentrum geht es, bzw. könnte es auch gehen um eine Vermeidung unnötigen intrakommunalen MIVs.

Inzwischen gibt es aber auch einen Trend der Reurbanisierung und Stärkung der Innenstädte. Während also die stadtfüreren Gebiete schon länger um den Erhalt einigermaßen gleichwertiger Lebensbedingungen zu kämpfen haben, scheint dies jetzt auch die stadtnäheren Gebiete und **Kommunen** zu betreffen. Ein Stadtentwicklungskonzept muss die Problematik, wie es trotz dieses neuen Trends zu einem Ausgleich mit der Peripherie und der **Region** kommen kann, behandeln. Dies geht nur über einen demokratischen Diskurs in der Region, zwischen Stadt und Umland. Es wäre fatal, wenn die Stadt Augsburg versuchen wollte, ein Entwicklungskonzept zu entwerfen, in dem das Umland nicht vorkommt bzw. an dem das Umland kein Mitspracherecht und keine Mitwirkungsmöglichkeit hat.

Elementar in diesem Zusammenhang ist das uneingeschränkte Recht auf **interkommunale Zusammenarbeit**, wie sie aus dem Grundsatz der **kommunalen Selbstverwaltung** hervorgeht. Hier liegen schon lange Forderungen und Positionen des DStGB vor, die an die EU gerichtet sind:

„• Die Kommunen brauchen eine verbindliche europäische Regelung, dass die interkommunale Zusammenarbeit nicht unter das Vergaberecht fällt! Die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben ist keine Frage des EU-Binnenmarktes. Die interkommunale Zusammenarbeit ist in vielen Mitgliedstaaten der EU ein bewährtes Mittel effizienter Aufgabenerfüllung.

• Im Bereich der Dienstleistungskonzessionen braucht es dagegen keinen europäischen Rechtsakt! Hier hat der Europäische Gerichtshof bereits die wesentlichen Grundsätze vorgegeben.

• Die „In-house“-Vergabe muss flexibler gestaltet werden, um Rechts- und Planungssicherheit für die Kommunen und ihre Unternehmen zu erhalten! Dazu bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die sich an der existierenden Regelung für die öffentlichen Verkehrsmittel orientiert: Das bedeutet, dass eine „In-house“-Situation auch bei einer effektiven Kontrolle des Dienstleistungserbringers durch die Kommune gegeben ist, auch wenn er nicht zu 100 % der Kommune gehört!“

(Europa der Bürger braucht kommunale Selbstverwaltung! Gemeinsame deutsch-französische Erklärung der französischen und deutschen kommunalen Verbände sowie der Verbände FNSEM und VKU, die die kommunalen öffentlichen Unternehmen vertreten: Mehr Rechtssicherheit für kommunale Gebietskörperschaften und Lokale öffentliche Unternehmen im europäischen Binnenmarkt, Mai 2008.

http://archiv.dstgb.de/homepage/archiv/europa_alt/aktuell/europa_der_buerger_braucht_kommunale_selbstverwaltung/index.html)

Der Grundsatz, den man durchaus in einem Stadtentwicklungskonzept fixieren sollte, wäre: „Alle interkommunalen Kooperationen, welcher Art auch immer, sind Anwendungsfälle der innerstaatlichen Organisation der Mitgliedsstaaten, die auf nationaler Ebene bestimmt werden müssen und unterfallen nicht dem europäischen Vergaberecht. Einzig dieser Ansatz respektiert die Organisationshoheit der Kommunen und entspricht damit der kommunalen Gestaltungsfreiheit im Sinne des Reformvertrages von Lissabon und der Charta der kommunalen Selbstverwaltung.“ (zitiert nach der gemeinsamen deutsch-französischen Erklärung, ebd., die *Europäische Charta der Kommunalen Selbstverwaltung* wurde am 15.10.1985 gezeichnet und trat nach vier Ratifikationen am 1.9.1988 in Kraft <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?NT=122&CM=1&CL=GER>)